

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer und Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

Situation schwerbehinderter Beschäftigter an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen und der Charité

und **Antwort** vom 3. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26087

vom 15. Mai 2026

**über Situation schwerbehinderter Beschäftigter an den staatlichen und konfessionellen
Hochschulen und der Charité**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der betreffenden Berliner Hochschulen beantworten kann. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin, die Freie Universität Berlin (FU), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU), die Technische Universität Berlin (TU), die Universität der Künste Berlin (UdK), die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS), die Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB), die Berliner Hochschule für Technik (BHT), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), die Alice-Salomon- Hochschule Berlin (ASH), die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wurden für die Fragen 1 bis 6 und 9 bis 12 um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Berliner Hochschulen stehen zunehmend unter finanziellem Druck durch Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen. In diesem Kontext besteht die Sorge, dass Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung mittelbar benachteiligt werden könnten. Sei es durch eingeschränkte Ressourcen für angepasste Arbeitsplätze, unzureichende Freistellungsregelungen für Vertrauenspersonen oder eine verzögerte Umsetzung barrierefreier Strukturen. Eine transparente Übersicht zur Situation schwerbehinderter Beschäftigter und den durchgeführten Maßnahmen ist daher erforderlich,

um die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und die tatsächliche Förderung von Barrierefreiheit sicherzustellen.

1. Wie viele schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Personen waren in den Jahren 2022 - 2025 an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen und der Charité beschäftigt? Bitte jeweils institutsscharf sowie für die jeweilige Zentralverwaltung getrennt ausweisen.

Zu 1.:

In den Hochschulen liegen folgende Daten zur Anzahl schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Personen differenziert nach Zentralbereich und Wissenschaftsbereich bzw. soweit vorhanden nach Fakultäten oder Fachbereichen vor und können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Charité - Universitätsmedizin Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	445	408	386	378
Human- u. Gesundheitswissenschaften	6	9	8	7
Grundlagenmedizin	7	7	9	7
Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde	10	9	10	9
Charité Centrum für Biomedizin	4	28	31	30
Labormedizin	27	25	20	22
Radiologie u. Nuklearmedizin	54	52	55	54
Anästhesiologie u. Intensivmedizin	8	9	8	9
Chirurgische Medizin	40	30	30	27
Orthopädische u. Unfallchirurgie	34	27	29	25
Multidisziplinäre Medizin	52	49	53	54
Charité Center Global Health	0	2	2	3
Herz-, Kreislauf- u. Gefäßmedizin	27	0	0	0
Innere Medizin u. Dermatologie	71	74	75	77
Innere Medizin mit Gastroenterologie u. Nephrologie	70	68	78	87
Tumormedizin	35	32	28	29
Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie	67	66	73	69
Audiologie, Augen- u. HNO-Heilkunde	27	22	26	24
Frauen-, Kinder-, Jugendmedizin	101	96	91	92

Dt. Herzzentrum Charité	0	77	78	83
Translationale Forschung BIH	13	19	21	26
ZE - interdisziplinäre ITS	17	14	17	15
Summe	1115	1123	1128	1127
Angaben in Köpfen inkl. Doktoranden mit einem Schwerbehindertengrad >30				

Freie Universität Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	96	104	104	96
Biologie, Chemie, Pharmazie	21	20	18	18
Erziehungswissenschaften u. Psychologie	7	6	4	5
Geowissenschaften	6	5	7	6
Geschichts- u. Kulturwissenschaften	13	13	16	16
Mathematik und Informatik	10	9	12	10
Philosophie u. Geisteswissenschaften	10	11	14	14
Physik	7	6	4	5
Politik- u. Sozialwissenschaften	9	7	7	12
Rechtswissenschaft	7	6	7	5
Veterinärmedizin	27	30	29	30
Wirtschaftswissenschaft	2	1	1	2
Lateinamerika-Institut	1	1	1	1
Summe	216	219	224	220

Humboldt-Universität zu Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	63	66	68	67
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät	33	34	34	35
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	16	17	19	19
Juristische Fakultät	6	7	8	8
Lebenswissenschaftliche Fakultät	21	23	25	26
Theologische Fakultät	7	7	7	7
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	9	11	10	11

Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät	19	18	20	21
Summe	174	183	191	194

Technische Universität Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	112	108	113	112
Geistes- u. Bildungswissenschaften	11	9	9	11
Mathematik u. Naturwissenschaften	28	28	25	25
Prozesswissenschaften	22	18	19	15
Elektrotechnik u. Informatik	24	23	22	19
Verkehrs- u. Maschinensysteme	22	20	23	23
Planen Bauen Umwelt	21	24	23	20
Wirtschaft u. Management	9	8	10	9
Summe	249	238	244	234

Universität der Künste Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	24	27	27	24
Fakultät Bildende Kunst	1	1	1	1
Fakultät Gestaltung	4	4	5	5
Fakultät Musik	1	1	1	1
Fakultät Darstellende Kunst	1	1	1	1
HZT	0	0	0	0
ZIWT	0	0	0	0
Summe	31	34	35	32

Hinweis: Schwerbehinderungen von Lehrbeauftragten und gastweise tätigen Lehrkräften werden an der UdK nicht erfasst, da keine Anrechnung im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht erfolgt. Angaben zu diesem Personenkreis sind somit nicht möglich.

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	3	4	4	4
Gesang, Musiktheater, Regie	1	1	1	1
Klavier, Komposition, Wissenschaften	1	0	0	0
Summe	5	5	5	5

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	3	5	6	4
Wissenschaftsbereich	0	1	1	0
Summe	3	6	7	4

Kunsthochschule Berlin-Weißensee				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	3	3	3	3
künstl. Werkstätten	2	2	2	2
Produkt-Design	0	1	1	1
Bühnen- und Kostümbild	0	0	1	1
Textil- und Flächendesign	0	0	0	1
Theorie und Geschichte	0	0	0	1
Summe	5	6	7	9

Berliner Hochschule für Technik				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	11	11	14	20
Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften	4	2	3	2
Mathematik - Physik - Chemie	3	3	5	4
Bauingenieur- und Geoinformationswesen	1	2	3	4
Architektur und Gebäudetechnik	4	4	4	7
Life Sciences and Technology	3	2	3	3

Informatik und Medien	3	2	3	2
Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie	3	3	2	3
Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik	6	6	5	5
Summe	38	35	42	50

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	25	21	21	25
Ingenieurwissenschaften - Energie und Information	5	6	6	5
Ingenieurwissenschaften - Technik und Leben	4	4	5	4
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	4	4	5	4
Informatik, Kommunikation und Wirtschaft	7	5	7	7
Gestaltung und Kultur	3	3	2	3
Summe	48	43	46	48

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	24	26	22	25
Wirtschaftswissenschaften	2	5	3	3
Duales Studium Wirtschaft · Technik	1	3	2	2
Allgemeine Verwaltung	1	1	1	1
Rechtspflege	0	0	0	0
Polizei- und Sicherheitsmanagement	1	1	1	0
Summe	29	36	29	31

Alice-Salomon-Hochschule Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	12	11	11	11
Soziale Arbeit	3	5	2	3
Gesundheit, Erziehung und Bildung	0	0	2	3
Summe	15	16	15	17

Evangelische Hochschule Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	6	5	6	6
Wissenschaftsbereich	4	4	5	4
Summe	10	9	11	10

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Zentralbereich	0	0	0	0
Wissenschaftsbereich	1	2	2	2
Summe	1	2	2	2

2. Wie viele schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Personen gehörten in den Jahren 2022 - 2025 einzelnen Statusgruppen an? Bitte für die einzelnen Hochschulen und die Charité aufschlüsseln nach Professor*innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung sowie studentische Hilfskräfte.

Zu 2.:

Die Aufschlüsselung der Anzahl an schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Personen wurde nach den Mitgliedergruppen gemäß § 45 BerIHG vorgenommen und kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Charité				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	2	5	6	5
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	68	84	87	93
studentische Hilfskräfte, Doktoranden und Doktorandinnen	3	8	8	8
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	1042	1026	1027	1021
Summe	1115	1123	1128	1127
Angabe in Köpfen inkl. Doktoranden mit einem Schwerbehindertengrad >30				

Freie Universität Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	6	5	8	8
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	25	18	22	26
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen*	73	84	86	96
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	179	187	185	176
studentische Beschäftigte	6	9	9	10
Summe	289	303	310	316
* Die angefragten Daten hinsichtlich eingeschriebener Studierender, Doktoranden und Doktorandinnen liegen nicht vollständig vor. Die Anzahl ergibt sich aus freiwilligen Angaben bei der Immatrikulation oder Rückmeldung, wenn die Befreiung von der Zahlung für das Semesterticket aufgrund von Schwerbehinderung beantragt wird.				

Humboldt-Universität zu Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	9	9	8	7
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	56	56	62	59
studentische Beschäftigte	34	41	42	38
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	89	90	89	92
Summe	188	196	201	196
Anmerkung: Doktorandinnen und Doktoranden sind in den akademischen Mitarbeitenden enthalten				

Technische Universität Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	7	7	7	7
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	33	26	27	25
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	13	19	16	16
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	196	186	194	186
Summe	249	238	244	234
Hinweise: Bei den in der Tabelle enthaltenen Daten kann es vereinzelt zu Doppelzählungen gekommen sein. Personen, die innerhalb des Jahres die				

Statusgruppe gewechselt haben, sind in beiden Statusgruppen vermerkt. Die Zahlen stellen ausschließlich die Mitarbeitenden dar. Aussagen zu Doktoranden, die nicht zugleich Mitarbeitende sind, können nicht getroffen werden. Studierende heißt in diesem Kontext ebenso: nur studentische Beschäftigte = Mitarbeitende der TU Berlin.

Universität der Künste Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	3	4	4	4
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	4	3	4	4
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	24	27	27	24
Summe	31	34	35	32
Hinweis: Schwerbehinderungen von Lehrbeauftragten und gastweise tätigen Lehrkräften werden an der UdK nicht erfasst, da keine Anrechnung im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht erfolgt. Angaben zu diesem Personenkreis sind somit nicht möglich.				

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	1	1	1	1
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	1	0	0	0
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	0	0	0
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	3	4	4	4
Summe	5	5	5	5

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	0	1	1	0
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	0	0	0	0
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	1	1	1
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	3	4	5	3
Summe	3	6	7	4

Kunsthochschule Berlin-Weißensee				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	0	0	0	1
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	2	3	4	5
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	0	0	0
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	3	3	3	3
Summe	5	6	7	9

Berliner Hochschule für Technik				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	8	8	8	8
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	1	1	1	1
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	1	1	2	1
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	27	25	28	37
Summe	37	35	39	47

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	10	9	10	10
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	6	4	5	6
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	0	0	0

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	32	30	31	32
Summe	48	43	46	48

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	3	7	6	5
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	2	1	1	1
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	0	0	0
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	24	26	22	25
studentische Hilfskräfte	0	2	0	0
Summe	29	36	29	31

Alice-Salomon-Hochschule Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	2	1	2	2
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	1	3	4	5
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen (stud. Hilfskräfte)	0	0	0	0
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	10	8	10	10
Summe	13	12	16	17

Evangelische Hochschule Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	6	5	6	6
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	0	0	0	0
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	0	0	0	0
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	4	4	5	4
Summe	10	9	11	10

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin				
	2022	2023	2024	2025
Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen	0	1	1	1
akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	1	1	1	1
eingeschriebenen Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen	k.A.*	k.A.*	k.A.*	8
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung	0	0	0	0
Summe	1	2	2	10
*Der Hochschule liegen für die Jahre 2022-2024 keine Zahlen in der Kategorie der Studierenden, Doktoranden und Doktorandinnen vor.				

3. Wie hoch war die jeweilige Schwerbehindertenquote in den Jahren 2024 und 2025 an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie der Charité, und in welchen Hochschulen wird die gesetzliche Beschäftigungsquote gemäß § 154 SGB IX nicht erfüllt?

Zu 3.:

Laut § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die jeweilige Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Personen nach Hochschulen aufgeschlüsselt, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Schwerbehindertenquote 2024	Schwerbehindertenquote 2025
Charité - Universitätsmedizin Berlin	5,80%	5,56%
Freie Universität Berlin	3,52%	3,47%
Humboldt-Universität zu Berlin	6,85%	6,65%
Technische Universität Berlin	3,50%	3,36%
Universität der Künste Berlin	4,43%	4,51%
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	3,22%	2,55%
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	4,20%	3,04%
Weißensee Kunsthochschule Berlin	4,31%	5,11%

Berliner Hochschule für Technik	5,17%	6,57%
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	4,49%	5,13%
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	3,68%	4,27%
Alice-Salomon- Hochschule Berlin	4,97%	4,73%
Evangelische Hochschule Berlin	6,91%	6,60%
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin*	k.A.	k.A.
* Die KHSB ist eine nicht selbstständige Einrichtung des Erzbistums Berlin. Die Schwerbehindertenquote wird anhand der Gesamtzahl aller Beschäftigten des Erzbistums berechnet und wird nicht einzeln für die KHSB ausgewiesen.		

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Personen nach § 154 SGB IX wurde von folgenden Hochschulen in den Jahren 2024 und 2025 nicht erfüllt: FU, TU, UdK, HfM, HfS, KHB (2024), HTW und ASH.

4. Welche Ausgleichszahlungen gemäß § 160 SGB IX haben die einzelnen staatlichen und konfessionellen Hochschulen und die Charité in den Jahren 2022 - 2025 geleistet? Bitte jahresweise und nach Einrichtungen getrennt ausweisen.

Zu 4.:

Die Höhe der Ausgleichszahlungen der staatlichen Hochschulen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Ausgleich- zahlungen 2022	Ausgleich- zahlungen 2023	Ausgleich- zahlungen 2024	Ausgleich- zahlungen 2025
Charité - Universitätsmedizin Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Freie Universität Berlin	134.260 €	137.340 €	130.060 €	147.405 €
Humboldt-Universität zu Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Technische Universität Berlin	k.A.	124.902 €	144.196 €	160.115 €
Universität der Künste	12.079 €	10.419 €	5.269 €	6.059 €

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	4.760 €	10.290 €	4.620 €	12.100 €
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	8.330 €	1.540 €	1.540 €	3.875 €
Weißensee Kunsthochschule Berlin	9.800 €	4.480 €	1.820 €	0 €
Berliner Hochschule für Technik	0 €	0 €	0 €	0 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Alice-Salomon- Hochschule Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Evangelische Hochschule Berlin	0 €	0 €	0 €	0 €
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Da die Schwerbehindertenquote anhand aller Beschäftigten des Erzbistums Berlin berechnet wird, ist dieses auch für die Ausgleichszahlungen nach § 160 SGB IX iVm der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung zuständig. Die KHSB zahlt die Ausgleichsabgabe nicht.

5. In welchem Umfang sind die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten und ihre Stellvertretungen an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen und an der Charité von dienstlichen Aufgaben freigestellt? Bitte tabellarisch darstellen. Weicht die genannte Freistellung von den gesetzlichen Anforderungen nach § 178 Abs. 1 SGB IX ab? Wenn ja, in welcher Weise?

Zu 5.:

§ 179 Abs. 4 SGB IX regelt die Freistellung von Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten: „Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig [...].“

Die Regelungen der einzelnen Hochschulen zur Freistellung ihrer Schwerbehindertenvertretungen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Regelung zur Freistellung von Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Die vier gewählten Schwerbehindertenvertretungen sind voll von ihrer ursprünglichen Tätigkeit freigestellt und werden in ihrer Arbeit durch die jeweiligen Stellvertretungen unterstützt. Diese werden im jeweiligen Umfang ihrer Inanspruchnahme von der Arbeit freigestellt (Heranziehung). Da es im Bereich Klinikum zwei Vertrauenspersonen gibt, erfolgt an der Charité eine Freistellung von fünf Personen bzw. 4,8 VZÄ.
Freie Universität Berlin	Die Schwerbehindertenvertretung Dahlem der FU hat eine Freistellung von 100 %. Sie übernimmt ebenso die Aufgaben der Gesamtschwerbehindertenvertretung der FU Berlin. Die Schwerbehindertenvertretung der Zentraleinrichtung Botanischer Garten Botanisches Museum hat keine Freistellung.
Humboldt- Universität zu Berlin	Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten ist zu 100 % von den dienstlichen Aufgaben freigestellt, die erste Stellvertretung zu 50 %.
Technische Universität Berlin	Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten ist zu 100 % von den dienstlichen Aufgaben freigestellt, die erste Stellvertretung zu 50 %.
Universität der Künste Berlin	Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten wird entsprechend der Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten im Umfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. Bei ihrer Abwesenheit wird die Vertretung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	An der Hochschule sind Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten und ihre Stellvertretungen während der Zeit ihrer Tätigkeit von ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben freigestellt; eine Freistellung in einem definierten Umfang wurde bisher nicht gewährt.
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	An der Hochschule besteht derzeit keine Schwerbehindertenvertretung.

Weißensee Kunsthochschule Berlin	An der Hochschule haben die schwerbehinderten Beschäftigten bislang keine eigene Interessenvertretung gewählt. Die Hochschule führt dies u.a. auf die gute intersektionale Interessenvertretung durch andere Interessenvertretungen (Personalrat, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Inklusionsbeauftragte, Beauftragte für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Schwerbehinderungen) zurück.
Berliner Hochschule für Technik	An der Hochschule erhält die Schwerbehindertenvertretung eine Freistellung im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit.
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten wird in dem für die Erbringung der Aufgaben erforderlichen Umfang von ihren dienstlichen Aufgaben freigestellt.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten ist zu gering, deshalb erfolgt keine Freistellung für die Vertrauensperson der SBV.
Alice-Salomon- Hochschule Berlin	Die Schwerbehindertenvertretung wird für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten in angemessenem Umfang freigestellt.
Evangelische Hochschule Berlin	Die Mindestzahl der schwerbehinderten Beschäftigten wird nicht erreicht, aber die Vertrauensperson wird für Schulungen und Aufgabenwahrnehmung (z. B. Teilnahme an Bewerbungsgesprächen und Gremiensitzungen; Sprechzeiten) freigestellt.
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Da nur zwei Mitarbeitende der Hochschule eine Schwerbehinderung haben, gibt es keine eigene Schwerbehindertenvertretung. Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung werden von der Mitarbeitendenvertretung (MAV) wahrgenommen. Nach der Neuwahl der Mitglieder der MAV im April 2026 werden zwei Mitglieder an speziellen Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Dafür werden sie von ihrer Arbeitszeit freigestellt.

6. Welche Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren zur Gestaltung und Förderung individuell angepasster Arbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen und der Charité umgesetzt und welche finanziellen Zuschüsse wurden hierfür aus Mitteln des Integrations- bzw. Inklusionsamtes bewilligt? Bitte nach Anzahl der Fälle und der jeweiligen Fördersumme getrennt ausweisen.

Zu 6.:

An den meisten der staatlichen Berliner Hochschulen sowie an den konfessionellen Hochschulen und der Charité wird die Ausstattung individuell angepasster Arbeitsplätze intern finanziert und hierfür keine Mittel des Integrations- und Inklusionsamtes in Anspruch genommen.

Zu den Maßnahmen der Hochschulen zur Gestaltung und Förderung angepasster Arbeitsplätze und barrierearmer Zugänge für schwerhinderte Beschäftigte zählen z.B.:

- Ermöglichung barrierefreier Zugänge z. B. durch Automattüren, Rampen, Aufzüge, behindertengerechte WCs
- Anschaffung von Escape-Chairs
- Implementierung von Arbeitsassistenzen nach individuellen Bedarfen (Gebärdensprachdolmetschende, persönliche Arbeitsassistenzen)
- interne Schulungsmaßnahme für hörende und gehörlose Beschäftigte
- Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit (Verschiebung von Kern- und Regelarbeitszeiten) für schwerbehinderte Beschäftigte
- Möglichkeiten der Gewährung von Dienstbefreiung für schwerbehinderte Beschäftigte bei extremen Wetterlagen (starke Hitze/Kälte, Schnee, Eis, Sturm)
- Erweiterte Möglichkeiten der mobilen Arbeit für schwerbehinderte Beschäftigte
- Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Beschäftigte.

Die Fälle in denen doch Förder- und Zuschussmöglichkeiten des Inklusionsamtes in Anspruch genommen wurden, können der Tabelle unter der Fragestellung 12 entnommen werden.

7. Welche Hochschulliegenschaften sowie Liegenschaften der Charité entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (Berlin-Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude) zur Gestaltung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter bzw. den Vorgaben zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1, DIN 18040-3 bzw. § 4 LGBG)? Welche Kriterien der Barrierefreiheit werden jeweils erfüllt? Bitte tabellarisch darstellen.

Zu 7.:

Die hier erfragten Informationen liegen nicht vor.

8. Welche aktuellen Prüfberichte der Überwachungsstelle für Barrierefreiheit der öffentlichen Stellen des Landes Berlin zur digitalen Barrierefreiheit an den staatliche und konfessionellen Hochschulen und der Charité liegen dem Senat vor? Wo sind diese öffentlich einsehbar? Wenn sie nicht öffentlich auffindbar sind, Bitte um Übersendung der Prüfberichte.

Zu 8.:

Der nachfolgenden Liste sind die geprüften Hochschulen bzw. deren Institute entnehmen. Die Auflistung erfolgt entsprechend ihrer letzten Prüfung.

2025:

- Forschungsinstitut für öffentliche und private Sicherheit (FÖPS Berlin) an der HWR
- Freie Universität Berlin
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

2024:

- Berliner Hochschule für Technik

2023:

- Technische Universität Berlin
- Charité - Universitätsmedizin Berlin
- Weißensee Kunsthochschule Berlin
- Alice Salomon Hochschule Berlin
- Institut für International Political Economy an der HWR

2022:

- Universität der Künste Berlin
- HTW Berlin
- Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Die Ergebnisse der Prüfberichte sind auf dem Portal „Lernen aus der Praxis“ (unter lap.bfit-bund.de) der Überwachungsstelle des Bundes (BFIT-Bund) öffentlich einsehbar. Auch die genannten Prüfberichte werden dort in wenigen Wochen abrufbar sein.

9. Welche konkreten Maßnahmen zu § 164 und 165 SGB IX ergreifen die staatlichen und konfessionellen Hochschulen und die Charité, um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen aktiv zu fördern? Welche Zielvereinbarungen oder Programme, z. B. in Inklusionsvereinbarungen, zur Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter sind dem Senat bekannt?

Zu 9.:

Die Berliner staatlichen und konfessionellen Hochschulen und die Charité ergreifen vielfältige Maßnahmen, um die Einstellung von Menschen mit Behinderungen aktiv zu fördern.

Dazu gehören die Prüfung nach Maßgabe von §§ 164, 165 SGB IX, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können und die frühzeitige Meldung entsprechender Arbeitsplätze an die Agentur für Arbeit.

Einige Hochschulen melden freie Stellen darüber hinaus an Integrationsfachdienste oder veröffentlichen Stellenausschreibungen auf speziell für Schwerbehinderte ausgerichtete Plattformen. Viele Hochschulen fordern in ihren Stellenausschreibungen Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. In Stellenbesetzungsverfahren mit schwerbehinderten Beschäftigten werden in den einzelnen Schritten die Schwerbehindertenvertretungen involviert. Eine Einladung schwerbehinderter Bewerber:innen zum Vorstellungsgespräch erfolgt nur dann nicht, wenn die fachliche Eignung offensichtlich und nachvollziehbar fehlt.

Eine Übersicht über bestehende Inklusionsvereinbarungen an den Berliner Hochschulen findet sich in der Tabelle zur Frage 10.

10. Welche staatlichen und konfessionellen Hochschulen haben eine Inklusionsvereinbarung, die nicht älter ist als fünf Jahre? Bitte tabellarisch aufführen und dabei auch die Charité berücksichtigen. Wie unterstützt der Senat die Schwerbehindertenvertretungen bei der Erarbeitung von Inklusionsvereinbarungen?

Zu 10.:

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, welche der staatlichen und konfessionellen Hochschulen, einschließlich der Charité über eine Inklusionsvereinbarung verfügen.

	Vorliegen einer Inklusionsvereinbarung
Charité - Universitätsmedizin Berlin	in Arbeit
Freie Universität Berlin	in Arbeit

Humboldt-Universität zu Berlin	ja (Stand 2003, aktualisierte Fassung ist in Bearbeitung)
Technische Universität Berlin	nein
Universität der Künste Berlin	ja (Stand 2022)
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	nein
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	nein
Weißensee Kunsthochschule Berlin	nein
Berliner Hochschule für Technik	ja
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	ja (Stand: 2022, zuzüglich Geschäftsordnung des Inklusionsteams von 2025)
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	nein
Alice-Salomon- Hochschule Berlin	nein
Evangelische Hochschule Berlin	nein
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	nein

Die Hochschulen, wie auch andere Arbeitgeber, können sich bei Fragen zur beruflichen Inklusion an die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) wenden, die informieren und beraten: <https://www.berlin.de/lageso/behinderung/inklusionsamt-arbeit-und-behinderung/einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber-eea/>.

11. Inwieweit gibt es Vertretungsregelungen für die Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers an den einzelnen staatlichen und konfessionellen Hochschulen Berlins? Wie sind diese ausgestaltet?

Zu 11.:

Die Vertretungsregelungen der staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen und der Charité kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Vertretungsregelungen für die Inklusionsbeauftragten
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Die für ihre Tätigkeit freigestellten Inklusionsbeauftragten der Charité vertreten sich im Abwesenheitsfall gegenseitig.

Freie Universität Berlin	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Humboldt-Universität zu Berlin	Aktuell besteht keine vollumfängliche Vertretungsregelung für die bestellte Inklusionsbeauftragte.
Technische Universität Berlin	Die TU verfügt derzeit noch nicht über einen Inklusionsbeauftragten.
Universität der Künste Berlin	An der UdK wird das Amt des bzw. der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers von der Leitung des Personalreferats wahrgenommen. Im Vertretungsfall wird die Aufgabe von der stellvertretenden Referatsleitung übernommen.
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch	Die Aufgaben im Themenfeld Inklusion und Antidiskriminierung werden an der HfS derzeit durch verschiedene Stellen und Gremien wahrgenommen.
Weißensee Kunsthochschule Berlin	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Berliner Hochschule für Technik	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Keine Vertretungsregelung vorhanden.
Alice-Salomon-Hochschule Berlin	Keine gesonderte Vertretungsregelung der Inklusionsbeauftragten (welche zugleich Leiterin des Personalbüros ist). Im Fall einer Verhinderung gilt die übliche Vertretungsregelung (stellvertretende Leitung des Personalbüros bzw. Personalleitung/Kanzler:in).
Evangelische Hochschule Berlin	Der Inklusionsbeauftragte ist Mitglied des Präsidiums.
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	Die KHSB hat keine Inklusionsbeauftragten und entsprechend keine Vertretungen. Bei Fragen schwerbehinderter Mitarbeitender kann auf die entsprechenden Vertretungen im Erzbischöflichen Ordinariat zurückgegriffen werden.

12. Welche Förder- und Zuschussmöglichkeiten des Inklusionsamtes wurden an den Hochschulen in den Jahren 2022 bis 2025 genutzt, und in welchem Umfang? Bitte nach Jahren getrennt ausweisen für die Art der Förderung und die Höhe der bewilligten Mittel.

Zu 12.:

FU, UdK, HfS, KHB, BHT, HWR, ASH, EHB und KHSB haben in den Jahren 2002 bis 2025 keine Förder- und Zuschussmöglichkeiten des Inklusionsamtes in Anspruch genommen. Der TU liegen hierfür keine zentral gesammelten Daten vor.

Eine Übersicht über die bewilligten Mittel sortiert nach Art der Förderung findet sich in den folgenden Tabellen.

Arbeitsassistentz		2022	2023	2024	2025
Humboldt-Universität zu Berlin	Fallzahl	9	10	11	12
	Summe	125.278,61 €	173.784,66 €	327.398,97 €	426.625,28 €

Arbeitsmarktprogramm (AMP) "Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin"		2022	2023	2024	2025
Hochschule für Technik und Wirtschaft	Fallzahl	1	1	0	0
	Summe	1.172,90 €	3.518,37 €	0,00 €	0,00 €

Ausgleichsabgabe (Inklusionsamt)		2022	2023	2024	2025
Charité	Fallzahl	8	12	15	14
	Summe	59.886,67 €	74.984,00 €	84.271,00 €	72.120,00 €
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	Fallzahl	1	1	1	1
	Summe	21.056 €	20.268 €	20.686 €	4.504 €

Ausstattung Arbeitsplatz					
		2022	2023	2024	2025
Charité	Fallzahl	4	1	3	0
	Summe	6.678,73 €	686,00 €	7.819,89 €	0
Humboldt-Universität zu Berlin	Fallzahl	2	1	0	5
	Summe	758,40 €	1.446,38 €	0,00 €	3.548,89 €

Beschäftigungssicherungszuschuss					
		2022	2023	2024	2025
Humboldt-Universität zu Berlin	Fallzahl	1	1	1	2
	Summe	6.270,00 €	6.840,00 €	14.400,00 €	6.328,00 €

Eingliederungszuschuss (DRV)					
		2022	2023	2024	2025
Charité		0	1	3	3
		0	7.500,00 €	1.500,00 €	41.190,53 €
Humboldt-Universität zu Berlin	Fallzahl	0	0	0	2
	Summe	0	0	0	31.021,84 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft	Fallzahl	1	1	0	0
	Summe	4.104,69 €	12.314,07 €	0,00 €	0,00 €

Berlin, den 03. Juni 2026

In Vertretung
 Dr. Henry Marx
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit und Pflege